

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5/1980 148. Jahr 31. Januar

Für eine schöpferische Mitbeteiligung in der Kirche 65

Exegese und Ethik

Eine Untersuchung zur Ethik Jesu wird vorgestellt von

Franz Furger 66

86. Deutscher Katholikentag

Eine Vorschau von

Rolf Weibel 67

Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz Es berichtet

Alfred Dubach 68

Die Vorbereitungen sind angelaufen

Aus dem Bistum St. Gallen berichtet

Arnold B. Stampfli 69

Erziehung zur Autonomie

Eine Buchbesprechung von

Hans Halter 69

Jahresverzeichnis 1979 I-XII

Hinweise 71

Amtlicher Teil 72

Romanische Kirchen in der Schweiz

Ehemaliges Priorat Johannes der Täufer, Grandson (VD)



Für eine schöpferische Mitbeteiligung in der Kirche

Neuere und neueste Vorgänge in unserer Kirche, zumal Lehrbeanstandungsverfahren – vor und nach jenem gegen Hans Küng wurden jene gegen Jacques Pohier, Edward Schillebeeckx und Leonardo Boff bekannt – gaben zu Befürchtungen Anlass wie: die Freiheit und Offenheit theologischer Forschung und ökumenischer Praxis könnten gelähmt werden, der Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synoden könnten abgeblockt werden, die verschiedenen Ordnungsmassnahmen könnten den Auftakt zu einem zweiten Antimodernismus in unserer Kirche markieren, in dem das päpstliche und bischöfliche Lehramt die Theologen von einer schöpferischen Auseinandersetzung mit der aufgeklärten Denk- und Lebenswelt zurückhält.

Aus solchen Befürchtungen heraus und aus Überzeugung, dass der durch das Konzil und die Synoden in Gang gesetzte Lernprozess geduldig und vertrauensvoll fortgesetzt werden müsste, wurde unter anderem auch das Forum «Vereinigung für die Anliegen von Konzil und Synode (VAKS)» gegründet¹. In ihrer Stellungnahme zur Gebetswoche für die Einheit der Christen erklärte die Vereinigung, sie werde sich vor allem «um Sachlichkeit in den Auseinandersetzungen bemühen, Polarisierungen abbauen helfen ohne unterschiedliche Standpunkte zu nivellieren, die Einheit fördern ohne gleichzuschalten, Versöhnung stiften ohne Konflikte zu verschleiern und für die Mitverantwortung aller Gläubigen in der Kirche eintreten». In dieser Erklärung scheint mir wichtig, dass sie sich über die Synodenempfehlung für eine «offene und dialogfähige Gemeinschaft» hinaus für eine schöpferische Mitbeteiligung in der Kirche einsetzt.

Die Lehrbeanstandungs- bzw. -ordnungsverfahren haben Konflikte zwischen dem päpstlichen und bischöflichen Lehramt und einzelnen Theologen bzw. moderner Theologie ins Scheinwerferlicht gerückt und die Frage nach der Ordnung in der Kirche gestellt. Darauf war, was sich in der Gebetswoche ohnehin aufdrängte, die Spannung von Einheit und Freiheit in der Kirche zu bedenken, zu bedenken auch, ob die Ordnung nicht auch in der Kirche eine Freiheits- und Friedensordnung sein müsste, ähnlich wie die staatliche Ordnung eine freiheitlich verfasste und dem sozialen Frieden dienende Ordnung ist.

Im Schatten dieses Konflikts und im Schatten dieser Frage stehen all die vielen Priester und Laien, die nicht forschende und lehrende Theologen sind, die aber in der Kirche auch ihre Verantwortung tragen. Gerade das Konzil hat das Bewusstsein gestärkt, dass die Kirche nicht das Amt ist, sondern das ganze Volk Gottes, in dem verschiedene Ämter zum Dienst an ihm eingesetzt sind. Es wäre verhängnisvoll, wenn dieses Bewusstsein unter dem Eindruck, die Kirche bestehe vor allem aus dem Konflikt zwischen ihrem Lehramt und ihren Theologen, verblasen würde.

Gegen diese Gefahr ist für die schöpferische Mitverantwortung aller einzustehen. Zu dieser Mitverantwortung steht auch die Schweizer Bischofskonferenz; sie will sie sogar fördern, und sie hat deshalb doch auch das Gutachten ihrer Theologischen Kommission veröffentlicht, um zu entsprechendem Denken und Handeln anzuregen². Darin heisst es etwa: «Auch wenn der Bischof als «authentischer Lehrer mit der Autorität Christi ausgerüstet ist» (LG 25), so heisst das nicht, dass er allein über die Unversehrtheit des Glaubens und der Praxis zu urteilen hätte und dass ihm allein in jeder kirchlichen Frage Entscheidungskompetenz zukäme, sondern vielmehr, dass er seine Priester und Gläubigen (vor allem in den kirchlichen Gremien) am Prozess der Entscheidungsfindung teilnehmen lässt, indem er selber die Initiative dazu ergreift, aber auch die Initiative der anderen anregt und aufgreift und ihren Empfehlungen durch seine explizite oder implizite Zustimmung die kirchliche Authentizität im formalen und rechtlichen Sinn verleiht... In echter *Communio* mit der «*portio populi Dei*», die ihm anvertraut ist, anerkennt und bestätigt er das authentische Zeugnis der Gläubigen in Lehre und Praxis, das in den seiner Teilkirche geschenkten Charismen aufleuchtet.» Den ganzen Text zu bedenken und praktische Konsequenzen daraus zu ziehen drängt sich nicht nur im Blick auf die achtziger Jahre, die schwieriger zu werden versprechen als die letzten Jahre, auf, sondern auch im Blick auf den Umstand, dass in den Bistümern der deutschen Schweiz eine neue Amtsperiode der Räte beginnt.

Rolf Weibel

¹ Die Geschäftsstelle besorgt vorderhand Dr. Alberto Bondolfi (Färberstrasse 33, 8008 Zürich).

² Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten, in: SKZ 147 (1979) Nr. 16, S. 261 bis 265.

Theologie

Exegese und Ethik

Trotz der Aufforderung des Zweiten Vatikanischen Konzils¹, Moraltheologie vermehrt von der Heiligen Schrift her zu entfalten, sind exegetische Arbeiten zu ethischen Fragestellungen noch immer eher selten². Um so mehr achtet der Moraltheologe denn auch auf entsprechende Veröffentlichungen, wie etwa die «*Untersuchung zur Ethik Jesu*», die Helmut Merklein unter dem Titel «*Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip*» vorlegt³. Dieser Titel soll, wie der Verfasser einleitend festhält, ausdrücken, dass «die Ethik Jesu eine Konsequenz und Implikation seiner eschatologischen Botschaft ist bzw. dass für Jesus die Gottesherrschaft das Prinzip ist, das den Menschen formal zu einem neuen Handeln provoziert und zugleich das provozierete Handeln auch inhaltlich in ganz bestimmter Weise (nämlich wie es in den konkreten Forderungen Jesu zutage tritt) festlegt» (15).

Diese Grundthese der Arbeit wird be-

legt, indem ein erstes Kapitel Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft als das Zentrum seiner Verkündigung aufzeigt und damit den hermeneutischen Ansatz für die ganze weitere Untersuchung festhält, während anschliessend die formale Seite eines von der Gottesherrschaft bestimmten Handelns, aber auch das, was der Verfasser die «inhaltliche» Seite nennt, nämlich eine neue Handlungsmotivation, zur Sprache kommt. Diese wird theo-logisch als in ihrer gnadenhaft-ermöglichenden Wirkung dann in einem 4. Kapitel als die existenzverändernde Dimension der Verkündigung Jesu dargelegt und in einem abschliessenden Kapitel konkretisiert, wobei sich Jesu Forderungen inhaltlich erklären «aus der radikalen Zuwendung des (jetzt) eschatologisch handelnden Gottes» (15), und zwar gerade auch dort, wo keine ausdrückliche (das heisst einsichtige) Begründung für eine konkrete Forderung gegeben wird.

Es versteht sich, dass eine Rudolf Schnackenburg gewidmete Arbeit diesen vom Verfasser einleitend skizzierten Aufbau exegetisch nach allen Regeln des Faches durchführt. An der genauen historisch-kritischen Auseinandersetzung mit dem Text, auch unter kritischem Ein-

bezug anderer möglicher Meinungen, bleiben wenigstens beim Ethiker als Nichtfachmann keine Fragen offen⁴. Um so eher könnte es sinnvoll sein, bei dieser Studie von interdisziplinärem Interesse die Rückfragen des Moraltheologen zu Wort kommen zu lassen, zumal, wie die Literaturliste zeigt, diese Gesichtspunkte offenbar kaum berücksichtigt wurden, wie denn die Studie überhaupt ganz dem bibelwissenschaftlichen Bereich verpflichtet zu sein scheint⁵.

Rückfragen

Im wesentlichen beginnen diese Fragen dort, wo über die formalen Bestimmungen hinaus die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip konkret inhaltlich zur Sprache kommt. Dabei wäre zunächst zu überlegen, ob es wirklich günstig ist, das, was theologisch über Motivations- und Ermöglichungsstrukturen gesagt wird, auch schon mit dem Begriff «inhaltlich» zu bezeichnen, dieweil die ganze moraltheologische Diskussion um das «*specificum christianum*» einer anderen Terminologie folgt und das, was prägende Haltung betrifft, «formal» nennt bzw. den Ausdruck «inhaltlich» für den Bereich der äusserlich feststellbaren Bereiche von Norm und Tat reserviert⁶.

Am deutlichsten zeichnet sich jedoch diese Rückfrage wohl in einem Satz ab, wo

¹ In seinem Dekret «*Optatum totius*» zur Priesterbildung (Nr. 16).

² So sind zwei der bedeutsamsten bibeltheologischen Ethik-Studien, nämlich diejenige zur paulinischen Ethik bzw. zur ethischen Relevanz der Taufe, von Moraltheologen (von R. Hasenstab bzw. von H. Halter) verfasst (vgl. SKZ 146 [1978] 334 f.).

³ Würzburg (Echter) 1978. Es handelt sich um die Würzburger Habilitationsschrift (bei Prof. R. Schnackenburg) des heute in Wuppertal lehrenden Exegeten.

⁴ Dieser wird eher zweifeln, ob es denn wirklich nötig ist, vor über 60 Jahren geäusserte Nebenmeinungen auch noch kritisch anzuführen (vgl. z. B. S. 58 zu einem Aufsatz von H. Gressmann aus dem Jahre 1916). Da die Arbeit auch drucktechnisch sehr dicht geschrieben und dort, wo Kleindruck verwendet wird, an die Grenze der Lesbarkeit kommt, stellt sich wirklich die Frage, ob hier nicht einiges an Ballast abgeworfen werden könnte.

⁵ Als Gutachter für die Habilitationsschrift werden jedenfalls nur die Exegeten R. Schnackenburg und K. H. Müller genannt (S. 7).

⁶ Dass es hier nicht um blosses Wortklauberei geht, sondern um auch für die christliche Verkündigung in pluraler Gesellschaft wichtige Belange, zeigt der (hier in der Bibliographie angeführte) Aufsatz von H. Schürmann in: J. Ratzinger (Hrsg.), *Prinzipien christlicher Moral* (Einsiedeln 1975), der in einem Zusammenhang, wo die inhaltlich nachweisbare Dimension nachgewiesen werden sollte, diese gerade vom Text her auf jene vom Ethiker «formal» genannten Motivationsbelange einschränken musste und so, offenbar unbemerkt, gegenläufig zum Ganzen argumentierte.

Merklein in seinem Schlussteil schreibt: «Das Entscheidende für die Ethik Jesu ist und bleibt die Proklamation der Gottesherrschaft, die – als Handlungsprinzip verstanden – im Einzelfall auch einmal radikale Rücksichtslosigkeit fordern kann, wo sie im «Normalfall» radikale Rücksicht und radikale Zuwendung zum Menschen aus sich entlässt, übrigens in einer Radikalität, die – weil eschatologisch begründet – jede mit rationaler Humanität motivierte Hinwendung zum Menschen weit übertrifft» (296). Zwar fügt Merklein gleich bei, dass in einer Zeit, wo der Nachfolger Jesu nicht mehr direkt vernehmbar ist, die Feststellung solcher Einzelfälle «ein Problem sei».

Der Ethiker aber wird gerade an diesem Problem weiterdenken müssen und sich dabei wohl sehr schnell an Kierkegaards Schrift «Furcht und Zittern» erinnern, wo dieser das Opfer des Isaak durch seinen Vater thematisiert und eben einer solchen Radikalität im Menschenopfer sich stellt. Unter dem Stichwort der möglicherweise auch einmal von Christen sittlich verantwortbaren Hinrichtung unschuldiger Geiseln wurde von Vertretern der amerikanischen Situationsethik (der sogenannten «New Morality») dasselbe Problem in den letzten Jahren neu gestellt. Da Merklein selber gelegentlich auf die pastoral- und moraltheologische Tragweite seiner Studie verweist, muss er sich die Frage gefallen lassen, ob auch solche Konsequenzen unter Umständen durch seine Aussagen gedeckt sein könnten. Seine Analysen legen freilich eine eher negative Antwort nahe, denn entweder betrifft die Radikalität den Handelnden selber, in einem der Kreuzesnachfolge entsprechenden Selbsteinsatz, der unter Umständen bis zum letzten gehen kann; oder aber sie betrifft die Pietät, die dem Nachfolger nachgeordnet ist (vgl. den Hinweis, die Toten sollten ihre Toten begraben, Mt 8,21 f. par.), was dann immerhin, so hart dies gerade im jüdischen Kontext klingt, noch keine absolute Radikalität darstellen würde.

Entsprechend scheint mir, dass in dieser moraltheologischen Schlussfolgerung vor-schnell verallgemeinert wird, allerdings in einem Sinn, wie protestantische Theologie allgemein und die dialektische Theologie von ihrem gnadentheologischen Ansatz her im besonderen nicht selten argumentiert. Bedenkt man dabei das Übergewicht, das nach dem Literaturverzeichnis der aus dieser Tradition stammenden Quellenliteratur zukommt, stellt sich mir zudem die Frage, ob hier nicht unterschwellig in die sonst so überzeugende Analyse der Gottesherrschaft als dem christlichen Handlungsprinzip ein theologisch-geistesgeschichtliches

Vorverständnis einfluss, das kritisch zu wenig reflektiert ist und so eine vorschnelle Verallgemeinerung bewirkte⁷.

So bleibt denn die alte Frage: Kann der souveräne Gott in seinem Sohn eine Radikalität fordern, die letztlich die Treue zu seiner Schöpfung und damit zu sich selber in Frage stellt und im vollen und mitmenschlichen Wortsinn im «konkreten Einzelfall in zunächst paradoxer Weise durchaus auch radikale Rücksichtslosigkeit» (294) verlangen kann? Zwingt der exegetische Befund wirklich zu diesem Schlusssatz? Müsste dann der Glaube an die Gottesherrschaft im ethischen Sinn nicht doch zu einem «sacrificium intellectus» führen, selbst dann, wenn man die gnadenhafte Ermöglichung dazu herausstellt?

Franz Furger

⁷ Dieser Verdacht wird zudem bestärkt durch die Tatsache, dass ich für die hier einschlägige Diskussion zur Situationsethik nur den diesbezüglichen LThK-Artikel von R. Egenter als Quellenangabe gefunden habe. Der moraltheologische Reich-Gottes-Ansatz, wie er von J. B. Hirscher († 1865) eingeführt und seither trotz mancher Rückschläge wirksam wurde, wird nicht in die Studie einbezogen.

Weltkirche

86. Deutscher Katholikentag

Knapp zwei Jahre nach dem Freiburger Katholikentag, der auch in der deutschen Schweiz grosse Beachtung gefunden hatte¹, lädt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) auf den kommenden 4.–8. Juni zum 86. Deutschen Katholikentag nach Berlin ein. Die Veranstalter erwarten, dass das Leitwort «*Christi Liebe ist stärker*» so erfahrbare Wirklichkeit werde wie das Leitwort «*Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben*» den Freiburger Katholikentag prägen konnte. Denn, so erklärt Hans Maier als Präsident des ZdK in der Einladung, «Katholikentage wollen konkret sein, wollen sich den Alltagsproblemen stellen. Katholikentage sind mehr als Vorträge und Diskussionen. Erfahrungen und Zeugnisse, Begegnungen und Feiern, Gottesdienste und Ausstellungen spielen eine wesentliche Rolle.»

Der Freiburger Katholikentag war nicht nur durch sein Leitwort geprägt, sondern auch durch den gewinnenden Charakter der Stadt Freiburg. So ist auch zu erwarten, dass der Berliner Katholikentag durch den Charakter Berlins geprägt sein wird: als die alte Reichshauptstadt, die geteilte Stadt, die Weltstadt an der Spree ... Ent-

sprechend stark ist denn auch schon der Zuspruch, so dass für die Anmeldung zum Berliner Katholikentag die empfohlenen Termine eingehalten werden sollten (für die Teilnahme und die kostenlosen Privatquartiere: 1. April, für Zimmer in Hotels und Pensionen: 10. Februar)².

Als Einführung in die Thematik des kommenden Katholikentages hat der Geistliche Assistent des ZdK, Bischof Klaus Hemmerle, das Taschenbuch «*Liebe verwandelt die Welt*» herausgegeben³. Der erste Beitrag stammt von Klaus Hemmerle selbst und bietet unter dem Titel «*Eucharistie und Weltverantwortung*» eine geistliche Besinnung. Im zweiten Beitrag legt Walter Kasper, Dogmatiker in Tübingen, unter dem Titel «*Die weltverwandelnde Kraft christlicher Liebe*» Grundsatzüberlegungen zum Verhältnis von Christentum und Gesellschaft vor; als konkretes Ergebnis seiner Überlegungen ergibt sich die Aufgabe, «das bleibend gültige Anliegen der klassischen Naturrechtslehre in einer geschichtlichen Perspektive neu aufzuarbeiten» (49), womit im übrigen ein entscheidender Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Orientierungskrise des Katholizismus geleistet werden könnte. Im dritten Beitrag bedenkt Karl Forster, Pastoraltheologe in Augsburg, «*Die Liebe Christi im Kontext aktueller Fragen des menschlichen Lebens und der Gesellschaft*», im Kontext namentlich der neuzeitlichen Anstrengungen einer autonomen Gestaltung der Welt und des Lebens sowie dessen Gefährdungen, Rat- und Ausweglosigkeiten. Im abschliessenden vierten Beitrag fragt Alexander Schwan, Politikwissenschaftler in Berlin, unter dem Titel «*Liebe – Grundwert der Politik?*», ob «die Liebe – gar die Liebe Christi, dessen Reich nicht von dieser Welt ist (Joh 18,36) – zum Massstab, zum Prinzip, zum Grundwert des gesellschaftlichen Lebens, der öffentlichen Moral, der staatlichen Ordnung, der politischen Praxis» (83) taugt, und in seiner Antwort skizziert er, wie sich Politik dem Gebot der Liebe unterstellen kann und muss: und zwar nicht nur als eine Gesinnung und ein Verhalten, eine «*Spiritualität*», sondern auch als inhaltliche Strukturvorstellungen und Problemlösungsansätze.

Rolf Weibel

¹ Vgl. unsere Zusammenstellung «Auswirkungen des 85. Deutschen Katholikentages in der Schweiz», in: Herder Korrespondenz 32 (1978) Heft 11 (November) S. 561–563.

² Geschäftsstelle des 86. Deutschen Katholikentages, Malteserstrasse 171c, D-1000 Berlin 48, Telefon 0049 - 30-721 70 40.

³ Klaus Hemmerle (Hrsg.), *Liebe verwandelt die Welt. Anstösse zum Berliner Katholikentag 1980*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1979, 120 S.

Kirche Schweiz

Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz

Auftrag der Synode 72

Im März 1975 verabschiedete die gesamtschweizerische Synodenversammlung die folgende Empfehlung an die Schweizer Bischofskonferenz: «Die Erfordernisse der Seelsorge legen es nahe, die heutige Bistumseinteilung sowie die Zahl der Bistümer zu prüfen. Die Bischofskonferenz wird er sucht, Lösungen auf gesamtschweizerischer Ebene anzustreben und mit deren Studium ein Fachgremium aus kirchlichen, staatskirchlichen und staatlichen Vertretern zu beauftragen.»

Die Synode nahm mit ihrer Empfehlung ein Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils (Lumen gentium, 22–24) auf und die Bitte Papst Pauls VI. im Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» (1966) an die Bischofskonferenzen, «die gegenwärtige territoriale Einteilung der Diözesen einer Prüfung zu unterziehen».

Konstituierung einer Projektkommission

Die Bischofskonferenz beschloss im Oktober 1976, eine Projektkommission einzusetzen mit dem Auftrag, eine Neugliederung der Bistümer in der Schweiz zu studieren. Die Kommission begann ihre Arbeit im September 1977 unter dem Präsidium von alt Regierungsrat Dr. Franz-Josef Jeger, Solothurn. Ihr gehörten 21 Mitglieder an: General- und Bischofsvikare, Juristen, Politiker, Historiker, Kenner kantonaler und sprachregionaler Mentalitäten. Experten wurden als Berater beigezogen. Die Administration und Organisation der Projektkommission oblag dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut.

Kriterien einer Neugliederung

Eine der Hauptaufgaben der Kommission war es, zu überlegen, welchen Anforderungen idealerweise ein Bistum in der Schweiz zu entsprechen hätte. Nur so war es möglich, eine Antwort auf die Frage geben zu können, ob sich tatsächlich eine Neuumschreibung der Bistümer in der Schweiz aufdrängt.

Ein Bistum muss imstande sein, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen für das Leben in den Gemeinden, das heisst ihnen zu helfen, ihre Aufgabe, Kirche zu verwirklichen, möglichst wirksam erfüllen zu können. Vier Richtlinien nannte das Zweite Vatikanische Konzil in bezug auf die Abgrenzung von Bistümern:

1. Ausdehnung und innere Struktur eines Bistums müssen so beschaffen sein, dass sie eine optimale Kommunikation zwischen dem Bischof, seinen Mitarbeitern und der Gesamtdiözese ermöglichen. Fehlt diese Kommunikation, so behindert dies eine wirksame Seelsorge.

2. Jede Diözese soll so gross sein, dass sie ein «hinreichendes und geeignetes Arbeitsfeld» für die vorhandenen Arbeitskräfte anbietet.

3. Jede Diözese braucht eine «relative» Autonomie. Ein Bistum, das nicht über genügend Seelsorger, über die für die Seelsorgearbeit notwendigen «Ämter, Einrichtungen und Werke» und über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt, ist zu sehr abhängig von der Hilfe anderer.

4. Jede Diözese soll aus einem zusammenhängenden Gebiet bestehen. Dieser Gesichtspunkt ergibt sich aus einer Fülle von Einzelkriterien. Im Hinblick auf die innere Struktur soll «die verschiedenartige Zusammensetzung des Gottesvolkes» berücksichtigt werden. Ferner ist darauf zu achten, «dass demokratische Zusammenfassungen der Bevölkerung mit den staatlichen Behörden und sozialen Einrichtungen, die ihre organische Struktur ausmachen, möglichst in ihrer Einheit gewahrt bleiben». In Hinblick auf die vorzunehmende Grenzziehung sei Rücksicht zu nehmen «auf Grenzen der staatlichen Bezirke und auf die besonderen Eigenheiten der Menschen und deren Grenzen, zum Beispiel psychologischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art».

Ausgehend von den kirchenoffiziellen Dokumenten, Studien zur pastoralen Arbeit in Bistümern und Arbeitsunterlagen von Mitgliedern und Beratern der Kommission wurde ein detaillierter Katalog von Kriterien erstellt, der Ausgangspunkt und Grundlage war, Ist- und Soll-Zustand miteinander zu vergleichen, und der gleichzeitig auch Orientierungsrahmen für eine Neugliederung sein konnte.

Ein Hauptvorschlag mit Varianten

Die Kommission teilte die Auffassung der Synode 72, dass in mancher Beziehung die heutige Bistumseinteilung den Charakter des Zufälligen trägt. «Dies zeigt sich in der wenig ausgeglichenen Grösse der Bistumssprengel, der mangelnden Einheitlichkeit der Gebiete und der Verlagerung der Schwerpunkte der Bevölkerung.»

Die heutige Bistumseinteilung geht zurück auf das 19. Jahrhundert. Damals waren weniger pastorale und sozialgeographische Überlegungen als politische und opportunistische Gründe für die Bistumseinteilung massgebend. Es drängt sich eine Neuumschreibung der Bistümer auf,

sollen sie als lebendige Organismen ihren pastoralen Aufgaben in der heutigen und künftigen Situation gerecht werden.

Die Kriterien für eine Neueinteilung der Bistümer stehen in dialektischer Spannung zueinander. Zu komplex und vielfältig ist die jeweilige konkrete Situation, als dass gleichzeitig alle Leitvorstellungen verwirklicht werden könnten. Sie schliessen sich unter Umständen gar gegenseitig aus.

So sind in jedem einzelnen Fall Vor- und Nachteile aufgrund des Kriterienkatalogs gegeneinander abgewogen worden. Auch wenn einzelnen Gesichtspunkten generell Vorrangigkeit eingeräumt wurde, so zum Beispiel den pastoralen Kriterien, musste doch immer wieder von Fall zu Fall erwogen werden, wieviel Gewicht den einzelnen Aspekten beizumessen ist. Eine zu abstrakte und zu schematisch angewandte Prioritätenordnung der Kriterien hätte der Komplexität der Fragestellung nicht entsprochen. Kompromisse bei sich gegenseitig konkurrierenden Kriterien waren unumgänglich.

Das Ergebnis der Erörterungen ist ein Hauptvorschlag mit Varianten zu einer Neugliederung der Bistümer in der Schweiz. Die Kommission ist der Meinung, einen Vorschlag unterbreiten zu können, der – in Anbetracht der Anforderungen an ein Bistum – den schweizerischen Verhältnissen gerecht zu werden vermag und zu berechtigter Hoffnung Anlass gibt, auch verwirklicht werden zu können. Dabei wird man sich vor Augen halten müssen, dass eine allseits befriedigende Lösung nicht möglich ist.

Kirchenpolitische und staatsrechtliche Probleme

Neben der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Neugliederung der Bistümer beschäftigte sich die Kommission eingehend mit kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Neuumschreibung der Bistümer.

Die Kommission musste sich auseinandersetzen und Stellung nehmen zum neuen Entwurf des CIC, der vorsieht, dass jedes Bistum einer Kirchenprovinz angehört, der ein Metropolit vorsteht. Verschiedene Kirchenprovinzen des gleichen Landes hätten zusammen eine kirchliche Region zu bilden. Falls jedoch eine Kirchenprovinz ein ganzes Land umfasst, ist diese nicht wiederum einer kirchlichen Region eingegliedert.

Die Wahl der Bischöfe in den einzelnen Bistümern erfolgt nach unterschiedlichen Wahlverfahren. Das Wahlverfahren selbst lässt sich in verschiedene Rechtsaspekte aufteilen:

– Die Wahl zum Bischof mit der Wirkung, dass der Gewählte ein Recht auf sein Amt erhält.

– Die Prüfung des Gewählten durch den Apostolischen Stuhl, ob er den allgemeinen kanonischen Eigenschaften sowie partikularrechtlichen Voraussetzungen entspricht.

– Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl.

Die Kommission hatte zu erwägen, welche Gremien für die Bischofswahl in Betracht kommen, wie die Vorschlagsrechte für die Wahlliste zu handhaben sind.

Eine Neueinteilung der Bistümer hängt aufgrund bestehender konkordatärer Regelungen eng mit der Frage des Bischofswahlrechtes zusammen. Sie ist nicht möglich, wenn nicht gleichzeitig auch Stellung bezogen wird zum Bischofswahlrecht.

Art. 50,4 der Bundesverfassung erklärt die Bistumseinteilung zu einer *res mixta*, das heisst zu einem Gegenstand, dem konfessionelle und politische Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang waren eine ganze Reihe von Fragen zu klären: Inhalt und Auslegung des Verfassungsartikels, Zuständigkeiten von Bund und Kantonen einerseits, von Bundesrat und Parlament andererseits. Ist einer Gesamtlösung

oder einer schrittweisen Verwirklichung der Vorzug zu geben? Sind Einzelkonkordate oder ein Rahmenkonkordat anzustreben?

Eine Neueinteilung der Bistümer bringt weitere Probleme mit sich, für die bei der Realisierung erst noch Lösungen gefunden werden müssen: Verteilung der Güter und des Personals, Regelung der Inkardination oder Institutio der Seelsorger, personelle Freizügigkeit zwischen den Bistümern, Finanzausgleich, gemeinsame Bewältigung pastoraler Aufgaben.

Bericht an die Bischofskonferenz

Die Kommission hat im Dezember 1979 ihre Arbeit abgeschlossen. Der Kommissionsbericht wird zurzeit endredigiert. Er enthält die wesentlichsten Ergebnisse der Kommissionsarbeit. Ausführlichere Informationen, Argumentationen und Erläuterungen zu Teilaspekten der Bistumseinteilung finden sich in den Arbeitspapieren der Kommissionsmitglieder und Experten, die eigens in einem Textband zusammengefasst werden. Der Bericht der Kommission dürfte bis Pfingsten 1980 in französisch- und deutschsprachiger Fassung der Bischofskonferenz vorliegen.

Alfred Dubach

Volksmissionen statt, so im November in den Pfarreien der Stadt St. Gallen. Auch hier sind die Vorbereitungen angelaufen. An mehreren Orten sind nicht nur die Missionare und die von ihnen zu behandelnden Themen bestimmt. Ergänzend dazu finden mit den Pfarreiräten und den Seelsorgeteams Besprechungen statt, in denen die Wünsche der Pfarrangehörigen herauskristallisiert werden, damit auch da optimal auf die von Pfarrei zu Pfarrei recht unterschiedlichen Verhältnisse eingetreten werden kann.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Erziehung zur Autonomie

Im 1. Band seiner auf drei Bände geplanten *Moralpädagogik*¹ – Band 2 soll *Methoden der Moralerziehung*, Band 3 *Unterrichtsmodelle* behandeln – befasst sich J. Hoffmann, Ordinarius für Moraltheologie und Sozialethik an der Universität Frankfurt a. M. besonders mit moraltheologischen Grundsatzfragen als Voraussetzung der Moralpädagogik.

Was ist und was soll Moralpädagogik?

Im einleitenden Kapitel zu *Geschichte und Systematik einer Moralpädagogik* werden Begriffe und Aufgabe dieser Disziplin erörtert. Von Immanuel Kant, der in diesem Buche häufiger und gewichtiger zur Sprache kommt als jede andere Autorität von Format, wird die Selbstgestaltung des Willenslebens in sittlicher Autonomie als Ziel der Moralerziehung übernommen. Emil Durkheims Auffassung, wonach der Mensch gerade als Moralwesen nichts anderes ist als ein Produkt der Gesellschaft, muss dann natürlich in dieser Extremform abgewiesen werden, wiewohl der Tatbestand der gesellschaftlichen Prägung des Moralbewusstseins sehr ernst genommen wird (vgl. 2. Kapitel).

Bei Friedrich Wilhelm Foerster imponiert nicht nur der Anschluss an die Aufklärung (Kant), sondern auch dessen ganzheitliche Sicht der Moralpädagogik, welche Verstandes- und Willensbildung sein muss, wofür die religiöse Letztbegründung und

Die Vorbereitungen sind angelaufen

«Warum Christen glauben»

Nachdem sich die Pastoralplanungskommission des Bistums St. Gallen im letzten Herbst zweimal mit dem Medienverbundprojekt «Warum Christen glauben» befasst hatte, wurden anfangs Dezember 1979 die Dekane über Inhalt und Form der 13teiligen Fernsehsendung orientiert, die ab September 1980 jeweils Samstags und Sonntags vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wird. Anfangs Januar haben in St. Gallen, Buchs und Wattwil Einführungstagungen für die Seelsorger stattgefunden, die recht gut besucht waren und offensichtlich auf reges Interesse stiessen. Die Fernsehserie, in der sozusagen alle wichtigen Elemente unseres christlichen Glaubens zur Diskussion gestellt werden, wurde als echte Chance gewertet, die nicht ungenutzt bleiben darf. Je besser die Ausstrahlungen vorbereitet werden, je mehr Leute in den Pfarreien und Gemeinden sich mit ihnen auseinandersetzen, umso grösser und positiver wird das Echo ausfallen.

Dabei soll auch die Möglichkeit zur ökumenischen Zusammenarbeit optimal ausgenutzt werden. Um überall die Basis erreichen und erfassen zu können, werden

die Kirchen für die Information vorwiegend die eigenen Kanäle benützen, freilich in enger Zusammenarbeit. So haben an den Informationstagungen für die Seelsorger überall auch evangelische Geistliche teilgenommen. Zudem wird eine sinnvolle Arbeitsteilung vorgenommen, damit nicht an mehreren Stellen dasselbe gemacht wird. Entsprechend den bereits vorhandenen personellen Möglichkeiten bemüht sich eine Gruppe von Fachleuten vorwiegend aus der reformierten Kirche um die Zirkelleiteraus- und Fortbildung, die zwischen Ostern und September erfolgen soll, während die von der Pastoralplanungskommission der Diözese St. Gallen eingesetzte Arbeitsgruppe die Verantwortung für die dezentralisiert durchzuführenden Informationstagungen übernommen hat, wobei beide Veranstaltungsarten stets allen Interessenten offen stehen. Sodann ist vorgesehen, die regional zu leistende Pressearbeit vor allem dem Informationsbeauftragten der Diözese zu übertragen. Nicht zuletzt im Hinblick auf diese Fernsehsendung ist als Jahresthema im Bistum St. Gallen «Glauben und Glaubensverkündigung» gewählt worden.

Volksmission

In verschiedenen Dekanaten des Bistums St. Gallen finden im Jahre 1980

¹ Johannes Hoffmann, *Moralpädagogik*, Band 1: *Moraltheologische und moralpädagogische Grundlegung*, Patmos, Düsseldorf 1979, 264 S.

Motivierung unersetzlich ist. Mit Foerster fordert Hoffmann aufgrund des engen Zusammenhangs von Ethik, Religion und Politik bzw. gesellschaftlichen Zuständen (etwas missverständlich formuliert) eine «Pädagogisierung der Politik», womit deren absolute Unterordnung unter die Moral gemeint ist, und eine «Politisierung der Pädagogik», deren Sinn nicht recht deutlich wird (52 ff.).

Moralpädagogik wird demzufolge verstanden als «Theorie über die Bedingungen der Ermöglichung einer Erziehungswirklichkeit, in der der Edukand in und gegebenenfalls gegen gesellschaftliche Bedingungen und Zwänge die Selbstgestaltung des Willenslebens und Handelns realisieren kann». Christliche Moralpädagogik reflektiert solche Ermöglichung im Kontext von Schöpfung, Erlösung und Vollendung durch Christus in der Gemeinschaft der Kirche (65).

Kritische Analyse des Moralbewusstseins

Diese umfassende Aufgabenstellung erfordert aber eine «empirisch-kritische Analyse des gesellschaftlichen Bedingungsfeldes sittlicher Personwerdung» (2. Kapitel). Die Diagnose des gegenwärtigen sittlichen Bewusstseins ist Voraussetzung dafür, dass man «das Bedingungsfeld für Sozialisationsprozesse so gestalten (kann), dass die sittlich autonome Persönlichkeit nicht nur als Ziel angestrebt und postuliert, sondern auch ermöglicht und verwirklicht wird» (67).

So optimistisch aber der Mensch mit Kant grundsätzlich als sittlich autonomes, also freies, zur selbstverantwortlichen Eigengestaltung des Lebens befähigtes und gefordertes Vernunftwesen gesehen wird, so pessimistisch fällt nun die Diagnose im Blick auf «den» heutigen Menschen und seinen autonomen Freiheitsvollzug aus. Hier liegt eine Hauptaussage des Verfassers vor, die bereits Gegenstand seiner Dissertation war (Praktizierende Katholiken zwischen Kirche und Gesellschaft, Patmos, Düsseldorf 1973). Geht man der faktischen Erfahrung von Freiheit und Sollensanspruch, von moralischer Urteilsfähigkeit und Moralbewusstsein, von Gewissen, Identitäts- und Icherfahrung sowie dem Zusammenhang von Glauben und Handeln nach, so ergibt sich ein niederschmetterndes Ergebnis. J. Hoffmann belegt dies an einigen Beispielen unterschiedlichster Art, deren Auswahl und Beweiskraft freilich ein Problem für sich ist.

Mit der *faktischen* Freiheit bzw. der sittlichen Autonomie des heutigen Menschen ist es nicht weit her. Das gilt nicht nur da, wo sich der heutige Mensch offen-

sichtlichen gesellschaftlichen Zwängen verschiedenster Art ausgesetzt sieht, sondern – hier liegt die Pointe – gerade auch da, wo sich der heutige Mensch in der Loslösung von sittlichen und traditionellen Regeln und Institutionen sehr frei und autonom vorkommen mag (vgl. etwa das Sexualverhalten), dabei aber nicht merkt, dass er häufig bloss herkömmliche mit neuen Autoritäten vertauscht, sich unkritisch den gerade dominierenden gesellschaftlichen Wertungen und Normensystemen anpasst und dauernd manipuliert wird, ohne es zu merken (oder sich einzugestehen). Sieht man das Ganze mit den Augen Erich Fromms, so erreicht diese Manipulation in unserer spätkapitalistischen Konsum- und Leistungsgesellschaft im Sinne eines systemimmanenten Regelmechanismus geradezu gigantische Ausmasse. Der ständige Anreiz zum Konsum verlangt vom Menschen immer höhere Leistungen und zunehmende Systemkonformität, beraubt ihn also seiner Freiheit.

Auch wenn man verschiedenen negativen Pauschalurteilen über den heutigen Menschen bzw. bestimmte Menschengruppen (z. B. praktizierende Katholiken) skeptisch gegenüberstehen mag, so wird man dem Verfasser darin zustimmen müssen, dass modernes Emanzipationsgehabe und Autonomiebewusstsein als solches noch lange nicht faktische sittliche Autonomie und echte Freiheit bedeuten müssen.

Grund und Sinn des Sollens

«Da in unserer Gesellschaft weitgehend der Sinn des Sollens im Sinn sittlicher Autonomie nicht vorhanden ist, muss eine moraltheologische Hermeneutik zunächst hier ansetzen» (153). Die Erhellung des sittlichen Sollensanspruches erfolgt im 3. Kapitel zuerst philosophisch, ansetzend bei Kants transzendental-philosophischer Begründung eines unbedingten Sollensanspruches. Wo sich spätere, vor allem moderne Philosophie (nach Hegel) von diesem Ansatz trennt, ist sie ausserstande, «letzte Begründungen und Sinndeutungen menschlichen Handelns und menschlicher Freiheit zu liefern» (177). Es wäre freilich zu fragen, ob bei Kant eine solche Begründung nicht doch nur gelungen ist auf dem Hintergrund einer Verabsolutierung des Menschen in seiner Würde als Verstandeswesen, was rein philosophisch selbst kaum mehr zu begründen ist.

Jedenfalls ist hier der Punkt erreicht, wo nun auch die Theologie zum Zuge kommt: «Der Mensch erfährt sich als ein zur Freiheit erschaffenes Wesen, wenn er seine Freiheit praktisch (im Handeln) bekennt, und ... sich im Denken und Handeln auf die ihm von Gott angebotene ab-

solute Zukunft hin entscheidet» (189). Der theologische Ansatz wird hier allerdings kaum wirklich entfaltet.

Theonome Autonomie – ein Widerspruch?

Nach ein paar kurzen Andeutungen über Sünde und Erlösung, Christus als «norma normans» sowie die Kirche als «ideale Kommunikationsgemeinschaft» (Habermas/Apel!) der Normfindung (189–193) wird im 4. Kapitel («Ansätze für eine moraltheologische Hermeneutik») erneut deutlich, wo das Interesse des Verfassers liegt bzw. wer seine direkt anvisierten Gesprächspartner (oder Gegner) sind: «Dem Philosophen wird solche Überführung philosophischer in theologische Sinnzusammenhänge ein Ärgernis sein, wenn dabei die differentia specifica zwischen Philosophie und Theologie verwischt wird oder wenn die philosophische Sinngabe und Bedeutung für die Bestimmung von Moralität nicht genügend beachtet wird» (195).

Das hier anstehende Problem heisst: Kann die Moraltheologie das Autonomiekonzept Kants im Sinne einer «theonomen Autonomie» integrieren, wie dies neuerdings in der Moraltheologie immer mehr geschieht, und dies, ohne dass dabei entweder der Autonomiebegriff Kants verfälscht («umfunktioniert») oder der theologisch verkündete Anspruch abgeschwächt wird? Sie kann!

Dazu ist freilich eine neuerliche – teilweise recht apologetisch geratene, gegen die Kantkritik gerichtete – Darlegung des Kantschen Autonomiebegriffes nötig. Wie Kants Postulatenlehre zeigt (Existenz Gottes, Unsterblichkeit der Seele bzw. Realisierbarkeit des höchsten Gutes als Glückseligkeit = Postulate der praktischen Vernunft), sind Selbstbestimmung des Menschen (Autonomie) und Abhängigkeit von Gott (Theonomie, obwohl der Begriff von Kant noch nicht gebraucht wird) selbst bei Kant keine Gegensätze. Sie sind es erst recht nicht bei Thomas von Aquin, der zwar die beiden Begriffe nicht benützt, dessen Moraltheologie (Gesetzestraktat der Summa) sachlich aber sehr wohl dem Modell der «theonomen Autonomie», das heisst der in Gott selbst gegründeten sittlichen Selbstbestimmung verpflichtet ist.

Vielleicht sollte man aber zumindest von theologischer Seite her mit dem Begriff «Letztbegründung» etwas vorsichtiger umgehen (so richtig die sachlichen Darlegungen sind!). Denn es ist mindestens missverständlich – weil dem Wortlaut nach widersprüchlich –, wenn einerseits mit Kant gesagt wird, letzter (!) Grund und Sinn der Sittlichkeit sei die Autonomie (196 ff. 215: «Die sittliche Autonomie muss als letzter [!]

Grund menschlichen Sollens und Handelns vermittelt werden»), wenn dann andererseits aber von theologischer Warte aus gesagt werden muss, der letzte Sinn des Menschseins und der letzte Grund des unbedingten Sollens liege in Gott (vgl. 216 ff.). Sollte man der Klarheit halber den Begriff «Letztbegründung» nicht doch dem theologischen Aspekt reservieren, wenn der Mensch in seiner Autonomie mit Thomas von Aquin im Schema von Urbild und Abbild gesehen wird als einer, der gerade in seiner Autonomie Anteil hat an der ewigen Vernunft und Vorsehung Gottes (221 ff.) und wenn sittliche Autonomie des Menschen theologisch gesehen eben doch «nur» relationale Autonomie ist (246 ff.)?

Gerade die Auseinandersetzung mit den Gegnern der «autonomen Moral» (229 ff.) zeigt ja deutlich genug, wie sehr nur schon die Terminologie («Autonomie») zur Quelle von Missverständnissen oder auch Unterstellungen werden kann. Hoffmanns Klarstellungen hierzu sind wichtig. Dagegen giesst er beim Einwand seiner Gegner, die «autonome Moral» vermöge das Spezifikum einer christlichen Moral kaum ansichtig zu machen (236 ff.), eher noch Öl ins Feuer, wenn er ausgerechnet an diesem Punkt nachzuweisen versucht, wie vernünftig und kommunikabel die moralische Verkündigung Jesu sei, dazu noch mit einer geradezu halsbrecherischen Exegese des Gleichnisses von den trotz unterschiedlicher Arbeitsleistung einheitlich bezahlten Arbeitern im Weinberg (Mt 20). Wenn der Verfasser in seiner Einleitung mit Recht sagt, es genüge heute nicht, die sittliche Autonomie herauszustellen, es müsse darüber hinaus das originär Christliche klar gemacht werden (15), so muss man leider feststellen, dass im vorliegenden Buch ersteres klar und überzeugend geleistet wird, letzteres aber doch zu kurz kommt. Da helfen auch pointierte Barth-Zitate zu Beginn (15 f.) und am Schluss (260 f.) nicht weiter, die sich überdies mit der hier vorgetragenen Autonomielehre nicht so recht vertragen wollen.

Moraltheologische Hermeneutik

Zum Schluss werden die Aufgaben einer «moraltheologischen Hermeneutik» skizziert, welche bei der umfassend verstandenen Erfahrung ansetzen soll. Es geht 1. darum, «den Sinn sittlicher Beanspruchung bewusstzumachen, um so einen Beitrag zur Schaffung eines Moralbewusstseins und zur Beseitigung von Manipulationen und Täuschungen des Moralbewusstseins zu liefern» (245). Hoffmann geht hier den Weg über eine «transzendental-theologische Deutung des sittlichen Subjekts», die an die transzendental-

philosophische Methode Kants anschliesst. Hier werden manche Leser ihre liebe Mühe haben, wenn sie nicht schon zu den Eingeweihten gehören... Im Grunde genommen geht es wieder um die recht verstandene sittliche Autonomie, welche als in Gott gründende nur relationale Autonomie ist.

Es geht 2. darum, zum Handeln zu motivieren und Grundhaltungen zu vermitteln. Letztere werden auf zwei reduziert; sie werden als zentrale Anliegen christlicher Moralpädagogik kurz dargelegt. Erstens: Man muss zu einer Lebensentscheidung (!) kommen, «die zu entschiedenem Vollzug der von Gott geschenkten Existenz führt». Menschliches Leben als sittliches ist Antwort, ist «Nachvollzug der göttlichen Erstsetzung», ist Nachfolge Christi (258 f.). Daraus ergibt sich zweitens die Grundhaltung des demütigen Gehorsams Gott gegenüber, der ständigen Offenheit und Korrekturbereitschaft gegenüber dem Willen Gottes, der Verzicht auf die Absolutsetzung der eigenen Vernunft.

Dieser Schluss klingt fast wie eine Beschwichtigung der Gegner der «autonomen Moral». Dem Verfasser geht es aber nicht darum; er will eher zeigen, dass eine christlich verstandene Moral und Moralpädagogik den Menschen nicht entmündigt und zum blossen Befehlsempfänger degradiert, sondern ihn zur freien Selbstgestaltung in Mitmenschlichkeit mit gesellschaftlichem Engagement führt. *Hans Halter*

Hinweise

Kirchliche Familienarbeit

Das auf den Familiensonntag 1979 hin erschienene Werkheft 1/5 der Caritas Schweiz ist, wie angekündigt (SKZ 49/1979), dem Fragenkreis «Pfarrreiaufgaben im Dienste von Familien und Alleinerziehenden» gewidmet¹. Die darin gebotenen Informationen, Anregungen und Beispiele sind in drei Kapitel gruppiert. Das erste Kapitel befasst sich mit der «Familie heute»: 1. Die sogenannte Normalfamilie, 2. Die kinderreiche Familie, 3. Die unvollständige Familie. Im zweiten Kapitel werden «Unsere Aufgaben und Hilfeleistungen» entfaltet: 1. Dem Nächsten direkt helfen, 2. Soziale Dienste aufbauen, 3. Bewusst werden und bewusst machen, 4. Sozialpolitisch denken und handeln. Das dritte Kapitel schliesslich bietet als «Anhang» ein Verzeichnis neuerer Literatur, zwei Geschichten mit Anmerkungen sowie ein Ver-

zeichnis der zum Werkheft gehörenden Begleitmaterialien.

Auf der Umschlaginnenseite des Werkheftes steht, dass jedes einzelne Werkheft der Caritas «die notwendigen Informationen und die Diskussion über ein soziales Feld» veröffentlichen will. An dieser Absicht gemessen wird man an das vorliegende Werkheft wohl das eine und andere Fragezeichen machen dürfen. Zum Beispiel: Selbst wenn man berücksichtigt, dass die zum Werkheft gehörenden Begleitmaterialien erst zum Teil lieferbar sind, wird man doch manches vermissen. So wird auf der Seite 45a aus dem «Treffpunkt» der Beitrag «Deutsche Bischöfe fordern Familiengeld» abgedruckt. Die deutschen Bischöfe haben aber im gleichen Jahr auch eine grundsätzliche Erklärung zu Ehe und Familie veröffentlicht, in der einiges zum Thema «Die christlich gelebte Familie» steht, das zusammen mit anderen Materialien ohne weiteres erlaubt hätte, für das Werkheft ein zusätzliches Kapitel mit dem Thema «Die Familie in der Pfarrei»² zusammenzustellen.

So erscheint nicht zuletzt von dieser Veröffentlichung her die von der Caritas geplante engere bzw. effektivere Zusammenarbeit ihrer Fachgruppe «Familien- und Schwangerschaftshilfe» mit der Fachkommission «Ehe und Familie» der Schweizer Bischofskonferenz als dringend. In einer solchen Zusammenarbeit könnte dann zum Beispiel der Fragenkreis in Richtung «kirchliche Familienarbeit» vertieft werden³; dass die Fachgruppe der Caritas mit diesem jüngsten Werkheft jedenfalls Neuland betreten hat, ist nicht zu übersehen und wird von ihr noch zu reflektieren sein. *Rolf Weibel*

¹ Zu beziehen bei Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 11 44.

² Siehe Thomas Braendle, Die Pfarrgemeinde: eine Hilfe für die Familie?, in: SKZ 147 (1979) Nr. 28, S. 449-450.

³ Vgl. auch unsere eigene Darstellung «Änderungen im Familienprofil. Zu einem Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz», in: Herder Korrespondenz 33 (1979) Heft 3 (März) S. 128-130.

«Und er macht das Antlitz der Erde neu»

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk, Diözesanverband Chur, veranstaltet am Wochenende des 14./15. Juni 1980 in Einsiedeln ein *Biblisches Treffen*, um Menschen aus der ganzen Diözese das Erlebnis zu vermitteln, welche Klärungen und Aufbrüche biblische Texte in den heutigen Lebenszusammenhängen bieten können.

Wir stellen uns vor, dass sich viele – wenn möglich in verschiedensten lokalen Gruppen – auf das Treffen vorbereiten. Dazu haben wir eigens Unterlagen erarbeitet. Sie geben Hinweise und Materialien an die Hand, um zu vier aktuellen Problemkreisen, wo wir und unsere Erde heute der Erneuerung bedürfen, an biblischen Texten gemeinsam in Gruppen zu arbeiten. Die vier Themenkreise sind: Unser Verhältnis zur Schöpfung; Überforderung – Ohnmacht – Resignation; Soziale Gerechtigkeit; Kirche im Prozess des Heiligen Geistes.

Am Treffen selbst werden Entdeckungen und Impulse aus dieser Vorbereitungsphase zusammengetragen und ausgetauscht. Wir werden am Treffen aber auch gemeinsam an einem biblischen Text arbeiten, Kontakte knüpfen und Gemeinschaft erleben.

Bestehende Gruppen (wie Bibelkreise, Pfarreiräte, Pfarreiteams, Katechetengruppen, Elternrunden, Frauengemeinschaften, Jugendgruppen, religiöse Gemeinschaften) möchten wir ermuntern, mit Hilfe der genannten Unterlagen auf das Treffen in Einsiedeln hin an biblischen Texten zu arbeiten. Ein Themenkreis bietet Material für mindestens vier Abende.

Die Unterlagen umfassen etwa 60 Seiten und kosten Fr. 9.-. Diese, wie auch weiteres Informationsmaterial und Prospekte für das Treffen sind zu beziehen bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 66 74.

Priester-Exerzitien

Die *Priestergemeinschaft Jesus-Caritas* (Bruderschaften von Charles de Foucauld für Diözesanpriester) organisiert im Sommer 1980 eine Exerzitienwoche im Geist von Bruder Charles. Dadurch möchte sie den daran interessierten Priestern und Theologiestudenten die Möglichkeit geben, sich mit der Spiritualität des Père de Foucauld vertraut zu machen. Die Exerzitien möchten aber zunächst den Teilnehmern helfen, die frohe Botschaft der Seligpreisungen in ihrem Leben als Diözesanpriester zu verwirklichen, und dabei eine gewisse universale Öffnung ermöglichen dank der Teilnahme von Priestern verschiedener Sprachen, Kulturen und Nationalitäten.

Die Exerzitien werden (auf deutsch) von Otto Moosbrugger über das Thema der Seligpreisungen gepredigt. Sie werden in *Melchtal* stattfinden, im Haus der Katharinaschwester, vom Sonntagabend, den 17. August, bis zum Samstagmorgen, den 23. August 1980. Die Zahl der Plätze ist beschränkt (auf ungefähr 20; 2-Bett-

Zimmer). Anmeldung (wenn möglich vor Ostern) an: Abbé Michel Grandjean, 21, rue de l'Avenir, 1020 Renens.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird das *Pfarrektorat Heiligkreuz, Chur*, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 21. Februar 1980 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Inkardination

Am 18. Januar 1980 wurde *Franz Hrdy*, seit 1967 Vikar in der Pfarrei Herz-Jesu, Zürich-Wiedikon, in unser Bistum inkardiniert.

Im Herrn verschieden

Prof. Eduard Lutz, Dr. iur. can., Ingenbohl

Eduard Lutz wurde am 7. Januar 1893 in Woelflingen, Kreis Saargmünd/Lothringen, geboren und am 17. Juli 1921 in Metz (F) zum Priester geweiht. Er wirkte von 1923–1927 als Professor in Bitche (F) und von 1928–1966 als Professor in Ingenbohl am Gymnasium der Schwestern vom Heiligen Kreuz. Hier verbrachte er dann auch seinen Lebensabend. Er starb am 24. Januar 1980 und wurde am 28. Januar 1980 in Ingenbohl (SZ) beerdigt. R.I.P.

Personalbestand und Stellen im Bistum Chur

1. Januar 1980	Diözesan- priester	Priester aus andern Diözesen	Ordens- geistliche	Laien im hauptamtl. kirchl. Dienst	Total
Bistumsleitung, Kirchliches Gericht	12 (13)	— (—)	— (—)	2 (2)	14 (15)
Theologische Hochschule	7 (8)	2 (2)	1 (1)	2 (2)	12 (13)
Pfarrer	227 (231)	4 (4)	40 (34)		271 (269)
Pfarrektoren, Pfarrvikare	18 (17)	2 (2)	10 (11)		30 (30)
Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare	83 (83)	6 (8)	19 (22)		108 (113)
Pastoralassistenten, in der Pfarrei tätig				28 (27)	28 (27)
Hausgeistliche	14 (16)	6 (6)	28 (25)		48 (47)
Lehrer, Katecheten	18 (17)	6 (9)	2 (3)	4 (3)	30 (32)
Leiter von Arbeits- stellen	7 (8)	2 (2)	10 (13)	5 (4)	24 (27)
Spezialseelsorger	11 (10)	28 (28)	39 (42)	6 (7)	84 (87)
Studenten	1 (1)	1 (2)	3 (6)	— (2)	5 (11)
Resignate	101 (101)	15 (12)	2 (4)		118 (117)
	499 (505)	72 (75)	154 (161)	47 (47)	772 (788)

Diözesane Seelsorger im Bistum					499 (505)
Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche					
— Studenten					2 (4)
— Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)					12 (12)
— Andere Tätigkeiten					11 (13)
— Im Ruhestand					12 (10)
					536 (544)

	besetzt	unbesetzt	vom Nachbar- pfarrer betreut	Total
Pfarreien	271 (266)	— (6)	38 (37)	309 (309)
Pfarrektorate, Pfarrvikariate	30 (30)	— (—)	1 (1)	31 (31)
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	47 (58)	11 (3)	9 (10)	67 (71)
	348 (354)	11 (9)	48 (48)	407 (411)

Bistümer Basel und St. Gallen

Opfer für das katholische Lehrerseminar

Zum Opfer für das katholische Lehrerseminar Zug vom 3. Februar teilt der Seminardirektor Dr. P. Werner Hegglin mit: Das Kirchenopfer für das Lehrerseminar St. Michael im Jahre 1979 ist recht gut ausgefallen. Hier die Ergebnisse:

Bistum Basel: Fr. 216 643.55 (Vorjahr Fr. 214 092.20),

Bistum St. Gallen: Fr. 58 373.15 (Vorjahr Fr. 56 385.-),

Stadt und Kanton Zürich: Fr. 48 877.30 (Vorjahr Fr. 42 792.50).

Das Betriebsdefizit betrug im Rechnungsjahr 1978/79 (inkl. Bauunterhalt und Zinsen) Fr. 403 519.70. Durch die Kollektengelder und mit Hilfe der Stiftung Lehrerseminar St. Michael konnte dieses Defizit völlig gedeckt und die Bauschuld um 65 000.- verringert werden. Die neu eintretenden Seminaristen bezahlen jetzt im Jahr einen Grundpreis von Fr. 7500.-. Unsere Selbstkosten sind im Internat jedoch auf etwa Fr. 13 500.- angestiegen. (Für die Zuger Seminaristen bezahlt der Kanton Zug die vollen Selbstkosten des Externen.) Leider ist die Teuerung wieder stark im Ansteigen.

Aus diesen kurzen Ausführungen erhellt, wie notwendig das Kirchenopfer für uns ist. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie es entsprechend empfehlen.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Josef Pfenniger, Pfarrer, Weggis

Josef Pfenniger wurde am 26. September 1915 in Adligenswil geboren und am 29. Juni 1943 zum Priester geweiht. Nach einem weiteren Studienjahr in Freiburg wirkte er 1944–1956 als Vikar in der Franziskanerkirche in Luzern und seit 1956 als Pfarrer in Weggis. Er starb am 23. Januar 1980 und wurde am 26. Januar 1980 in Weggis beerdigt.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Martin Müller, Ehrenkanonikus, alt Regens, Henau

Er erblickte das Licht der Welt am 18. Oktober 1900 in seiner Heimatgemeinde

Henau. Nach den Gymnasialstudien in Stans zog er an die Universität Freiburg und schloss die Theologie mit dem Lizentiat ab. Bischof Robertus Bürkler weihte ihn am 20. März 1926 in der St. Galler Kathedrale zum Priester. Gleich anschliessend besuchte er die Lehramtsschule St. Gallen und erwarb sich das Sekundarlehrerpatent. Nach 4jähriger Pastoration als Kaplan von Kaltbrunn wurde er als geistlicher Reallehrer in Mels verpflichtet (1931–1939). Hierauf stand er elf Jahre als Rektor der katholischen Kantonsrealschule in St. Gallen vor, um dann 1950 als Residentialkanonikus die Aufgabe eines Domkatecheten zu übernehmen. 1956 berief ihn der Bischof an die Regentie unseres Seminars in St. Georgen (1956–1962). Über neun Jahre (1962–1971) erlaubte ihm die geschwächte Gesundheit anschliessend doch noch die seelsorgliche Betreuung von Hemberg. Ab 1971 zog er sich ins verdiente otium nach Henau zurück, wo er am 17. Januar 1980 sein Erdenleben abschloss und daselbst am 22. Januar bei seinen Altvordern die Ruhestätte fand.

Mutation

Der seit 1974 an der Kathedrale wirkende P. *Berchtold Raymann* MS ist zurückgetreten. An seiner Stelle ernannte Bischof Otmar P. *Otto Balmer* MS zum neuen Domvikar. Er hat den Posten bereits bezogen und wohnt an der Gallusstrasse 30, St. Gallen, Telefon 071 - 22 35 65.

Verstorbene

P. Cornelius Winiger OSB, Einsiedeln

Am Dienstag, den 16. Oktober 1979, ist P. Cornelius Winiger zu Altkirch im Elsass an einem plötzlichen Herzversagen gestorben. Er befand sich auf der Fahrt nach Dijon, wo er ein Orgelkonzert geben wollte. Die erschütternde Nachricht vom unerwarteten Tod des erst 52jährigen Mitbruders wurde im Kloster Einsiedeln wie ein Blitz aus heiterem Himmel empfunden. Nur wenige hatten Kenntnis von den gelegentlichen Kreislaufstörungen des Verstorbenen, der bis dahin unermüdlich und mit Elan seine Pflichten erfüllte.

P. Cornelius wurde am 22. Dezember 1927 in Rapperswil als Sohn des Norbert Winiger und der Esther Helbling geboren. Bei der heiligen Taufe erhielt er den Namen Bruno. Seine Jugend wurde vom frühen Tod seines Vaters überschattet, der 1934 im Alter von 46 Jahren gestorben ist. Der treubesorgten Mutter gelang es, ihren drei Kindern trotz dieses Schicksalsschlages eine schöne und sonnige Jugend zu ermöglichen.

Bruno hatte bereits als kleiner Ministrant an den Priesterberuf gedacht. Die Wallfahrt der Rapperswiler nach Einsiedeln wurde für ihn Jahr für Jahr zu einem tieferen Erlebnis. Es wuchs in ihm der Wunsch, an der Einsiedler Stiftsschule studieren zu dürfen, was sich im Herbst 1943 erfüllte. Bald kam er auch zum Entschluss, hier einmal Mönch zu werden.

Nach seiner Matura im Jahre 1949 meldete er sich für das Noviziat im Kloster Einsiedeln an. Am 8. September 1950 legte er seine einfache Profess ab. Er wählte den Namen Cornelius, wahrscheinlich, weil dieser Heilige im römischen Kanon der heiligen Messe vorkommt. Am 12. Juni 1954 wurde er vom damaligen Päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Gustavo Testa, dem späteren Kardinal, zum Priester geweiht.

Im Herbst 1955 trat P. Cornelius als Klassenlehrer bei der 2b seinen Dienst an der Stiftsschule an. Er unterrichtete in Latein, Griechisch, Religion und Musikkunde. Er passte sich dem Verständnis der einzelnen Klassen an. Oft verbrachte er die Rekreation mit seinen Schülern, die er auch unaufdringlich religiös zu führen suchte.

Neben diesem Pensum am Gymnasium diente er mit Begeisterung der Verschönerung des Gottesdienstes auf der Orgel. Unablässig bildete er sich in dieser Kunst weiter, was unter der Führung des bekannten Organisten Rudolf Sidler (gest. 1978) grundgelegt wurde. Er verstand es, sich mit seinem reichen Gemüt in die Werke der grossen Meister einzufühlen. 1974 ernannte ihn Abt Georg Holzher zum Stiftsorganisten, was für ihn eine grosse Anerkennung und einen Ansporn zu noch grösserer Wirksamkeit bedeutete. Als ein besonderes Apostolat betrachtete er es, den österreichischen Komponisten Franz Schmidt (1874–1939) bei uns bekannt zu machen. Auch dem Prager Musiker Peter Eben (*1929) erwieh er den gleichen Dienst.

P. Cornelius ist, wie wir menschlich glauben, zu früh, noch ohne die angestrebte Vollendung ganz erreicht zu haben, nach Gottes unerforschlichem Ratschluss abberufen worden. Aber in seiner gläubigen Gesinnung hat er schon lange versucht, ein immer göltiges und reicherfülltes Finale zu finden, steht doch über seinem Schreibpult das von ihm selbst geschriebene Motiv aus der von P. Oswald Jaeggi 1947 vertonten Benediktus-Kantate: «Wer mit Christus herrschen will, muss mit ihm sterben».

Joachim Salzgeber

Neue Bücher

Religiöse Gebrauchskunst

Rolf Thalmann/Hans Weber, Zeichen des Glaubens. Religiöse Bildwelt im Alltag, Buchhandlung E. C. Otz, Lenzburg o. J. (1978), 68 Seiten, reich illustriert.

Wie die Volksreligiosität insgesamt, so macht auch die religiöse Gebrauchskunst der Vielen (für den Alltag und die Feste) gegenwärtig grosse Wandlungen durch, und vieles ist bereits verschwunden.

Die wissenschaftliche Inventarisierung der volksreligiösen Bildwelt im Kanton Aargau, die 1976 begonnen hat und innerhalb der ersten zwei

Jahre bereits 3000 Objekte erfassen konnte, ist zu begrüssen. Es zeigte sich sehr deutlich, dass nicht nur die Katholiken ihre «Bildwelt» haben, sondern, wenn auch weniger ausgeprägt, die Reformierten (Tauf- und Konfirmationsandenken, Wandsprüche, Bilder der Reformatoren usw.), die Christkatholiken (in manchen Gemeinden unterscheidet sich ihre religiöse Bildwelt nicht von der katholischen) und die Juden (Gegenstände des Hauskultes), neuerdings auch die Angehörigen verschiedener religiöser Bewegungen.

Thalmann bietet in diesem Bildband einen Ausschnitt aus der Inventarisierung (Abbildungen von Hans Weber). Vieles ist historisch geworden oder wird nur noch von alten Leuten gebraucht. Indes: «Künstler und Laienkünstler aller Glaubensrichtungen sind jedoch immer wieder am Werk, mit und ohne Auftrag neue, zeitgemässe «Zeichen des Glaubens» zu schaffen» (8). Dabei ist teilweise eine interkonfessionelle Annäherung zu beobachten. «Die Angleichung geht meistens in Richtung auf ein Weniger vor sich» (8). Der kleine Bildband möchte nicht zuletzt dazu anregen, im eigenen Haus Umschau nach vergessenen Objekten zu halten und sie der noch laufenden Inventarisierung zugänglich zu machen. Im Vorwort schreibt Dr. Hans Düst: «Religiöses Gedankengut und religiöse Bildwelt in dieser ungeborenen, unmittelbar naiven Form sprechen über Glaubensbekenntnisse hinweg verbindend an» (5). *Walter Heim*

Joseph Görres

Heribert Raab, Joseph Görres. Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie, Ferdinand Schöningh, Paderborn 1978, 294 Seiten.

Kaum eine Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts ist so vielschichtig und widersprüchlich wie Joseph Görres. Revolutionsenthusiast, Romantiker, Vertreter der Restauration, Ahnherr des politischen Katholizismus sind nur Stichworte der politischen Seite. Görres ist zugleich Dichter, Publizist, Historiker, Philosoph, Naturwissenschaftler – ein grosser Autodidakt und Dilettant, und alles hatte bei ihm den Hauch des Genialen. Stets bewundert, stets angezweifelt und kaum je verstanden, ist er auch heute noch kaum einzufangen. Kein Rahmen taugt für dieses Porträt. Der 200. Geburtstag von Joseph Görres liess im Kreise der Görres-Gesellschaft den Wunsch aufkommen, die Ergebnisse langjähriger Forschung einem weiteren Publikum in einer ansprechenden Biographie näherzubringen. Heribert Raab hat diese schwierige Aufgabe auf sich genommen und meisterhaft gelöst. Auf knappen 80 Seiten zeichnet er in straffen Strichen das Bild von Joseph Görres und koloriert es mit den bunten Farben einer bewegten Zeit. In einem zweiten Teil lässt er mit ausgewählten Quellen aus Schriften und Briefen den Wortgewaltigen selber sprechen, und der dritte Teil präsentiert eine Reihe von Zeugnissen über Görres von Zeitgenossen. So wird der Autor einem Grossen gerecht, «dessen Hörsaal die laute, weite Welt war» (Daniel Haneberg). *Leo Ettlin*

Dienst der Versöhnung

Karl Forster (Hrsg.), Vergebung - Versöhnung - Friede, Verlag Ludwig Auer, Donauwörth 1976, 128 Seiten.

Dieses Buch bietet in vier Beiträgen eine verständliche Einführung in den Problembereich

Vergebung-Versöhnung-Friede. Leroy beginnt mit der exegetischen Behandlung der Frage. Lis kommt in seinem dogmatischen Beitrag auch auf die verschiedenen sakramentalen und nichtsakramentalen Bussformen zu sprechen. Zur Sakramentalität der gemeinschaftlichen Bussfeier macht er sich die Ansicht Scheffczycks zu eigen: «Der Bussgottesdienst hat objektiv einen Bezug zum Sakrament und kann sogar, wenn das Sakrament nicht vollzogen werden kann, wie ein Sakrament wirken. Aber deshalb kann er doch niemals das Sakrament ersetzen.» Ob damit alle Dogmatiker einverstanden sind? Sehr interessant sind die Ausführungen von Rauscher über den Friedensauftrag der Kirche, in denen er den modernen Theorien über die Konfliktbewältigung ein von der christlichen Sozialethik her konzipiertes Modell gegenüberstellt. Auch der pastoraltheologische Aufsatz von Forster über die kirchliche Busspraxis als Dienst der Versöhnung ist sehr lesenswert. Er stützt sich dabei auf die bei uns zu wenig bekannten Texte der bundesdeutschen Synode über die Sakramentpastoral. Über die Reihenfolge Erstbeichte-Erstkommunion gibt die deutsche Synode folgende Anweisungen: Wo die Kinder durch die Familie früh auf die Erstkommunion vorbereitet werden, sollen sie durch Familie und Gemeinde schrittweise Hilfen zur Gewissensbildung und Bussziehung erfahren; wo sie aber erst im 3. oder 4. Grundschuljahr erstmals am eucharistischen Mahl teilnehmen, soll in der Regel die erste Beichte vor der Erstkommunion liegen. *Basil Drack*

Fortbildungs-Angebote

Neues aus Theologie und Pastoral

Termin: 3. - 7. März 1980.

Ort: Freising.

Kursziel und -inhalte mit Referenten: Dr. Franz Schnider (NT-Exegese); P. F. Demes, AV-Medienzentrale München; Dr. Walter Friedberger (Pastoral und Sozialethik); Prof. W. Nastainczyk (Katechetik, Religionspädagogik, Erwachsenenbildung); Prof. Dr. Johannes Gründel (Moraltheologie); Dogmatik und Fundamentaltheologie (Referent angefr.); im Begleitprogramm Informationen über Fragen der Liturgie.

Auskunft und Anmeldung: Theologische Fortbildung, Domberg 27, D-8050 Freising, Telefon 0049 - 8161 - 4513 und 23 42. (Die Theologische Fortbildung Freising wird von der Bayerischen Bischofskonferenz getragen.)

Spirituelle Begleitung

Termin: 10. März (14.00 Uhr) bis 12. März (nach dem Mittagessen) 1980.

Ort: Priesterseminar St. Beat, Luzern.

Zielgruppe: Spirituelle und spirituelle Begleiter(innen) von Ordensfrauengemeinschaften.

Kursziel und -inhalte: Klima des Wachstums und Reifens in klösterlicher Gemeinschaft. Beitrag des Spirituals - Beitrag der Gemeinschaft.

Referenten: Dr. P. Norbert Luyten OP, Freiburg, Dr. med. Josef Bannwart, Luzern,

Auskunft und Anmeldung: Sr. Josefa Hotz, Mutterhaus der Dominikanerinnen, 7130 Ilanz, Telefon 086 - 2 27 26.

Liturgische Arbeitswoche

Termin: 10. - 14. März 1980.

Ort: Freising.

Kursziel und -inhalte: Gestalt und Gestaltung der Gottesdienste in den Gemeinden; theologische, liturgische und praktische Anregung und Einübung.

Leitung: Prof. Balthasar Fischer, Trier, und Mitarbeiter.

Auskunft und Anmeldung: Theologische Fortbildung, Domberg 27, D-8050 Freising, Telefon 0049 - 8161 - 4513 und 23 42. (Die Theologische Fortbildung Freising wird von der Bayerischen Bischofskonferenz getragen.)

Die Kirche von Grandson kam, weil die Herren von Grandson mit dem benachbarten Romainmôtier zerstritten waren, nach 1146 an die Reformabtei von Chaise-Dieu (Auvergne); von dort kamen dann bald auch die Bauleute nach Grandson.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis
Dr. Alfred Dubach, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Hans Halter, Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7-9, 7000 Chur

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchivar, 8840 Einsiedeln

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Fleischbachstrasse 71, 4153 Reinach

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

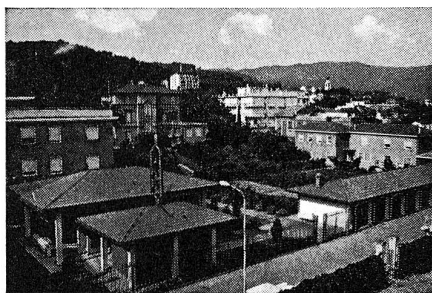
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

VILLA S. GIUSEPPE

S. Bartolomeo al Mare (Imperia)



Schweizer Pension unter der Leitung der Claretianer-Schwester.

Ganzjährig (ausser November) geöffnet. Ideales Haus für Ferien und Erholung zu jeder Jahreszeit, besonders geeignet für Pfarrer, Familien mit Kindern, alleinstehende Personen und Gruppen.

Grosser Park mit drei Gästehäusern (Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche/WC, insgesamt 100 Betten), Hauskapelle, Privatparkplatz und Garagen. Sehr schöner Privatstrand mit Kabinen in direkter Verbindung zur Villa. Zentralheizung, beste Küche.

Für Auskünfte wende man sich an die Direktion der Villa S. Giuseppe (18016 S. Bartolomeo al Mare, via Aurelia 187). Telefon 400701 (Vorwahl von der Schweiz aus 0039183).

Die Pfarrei **Littau** (LU) sucht auf Beginn des kommenden Schuljahres (Schulbeginn 18. August) einen

Katecheten

Wir sehen den Aufgabenbereich im Religionsunterricht (hauptsächlich Oberstufe), in der Mithilfe bei der Gestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten, in der Jugendarbeit. In einer Pfarrei mit einer sehr jungen Bevölkerung kann ein vielfältiges und interessantes Arbeitsgebiet gefunden werden.

Richten Sie bitte Anfragen und Bewerbungen an Pfarrer Melchior Käppeli, kath. Pfarramt, 6014 Littau, Telefon 041-55 35 81.



Griechenland

ist uns allen aus der Schulzeit bekannt. Griechenland hat aber mehr zu bieten als nur Götter, Tempel und Kultstätten. Hier wurden die ersten europäischen Gemeinden gegründet, hier offenbarte sich Gott dem Seher Johannes, hier wirkte der Apostel Paulus.

Griechenland beeindruckt aber auch durch die Geschichte seiner Kirche. Unsagbare Schätze liegen in den vielen Klöstern und Kirchen. Die herrlichsten Mosaiken sind hier zu finden. — Nur Männern vorbehalten bleibt ein Besuch des Klostergebietes um den Berg Athos. Die Metora-Klöster jedoch können von jedermann besucht werden.

Als Spezialisten für Reisen in die Länder der Bibel beraten wir Sie gerne. Eben ist auch unser neuer Sonderprospekt mit Reisevorschlägen für Gruppenreisen nach Griechenland erschienen. Verlangen Sie eine Kopie davon mit dem untenstehenden Talon.

----- Bitte abtrennen und einsenden an: -----

INTERNATIONAL GROUP TOURS IGT-REISEN AG

Im Baumgarten 7, 8123 Ebmatingen/Zürich
Telefon 01-9801411 oder 041-23 25 88 (T. Schwarz, privat)

Ich bin an einer Gruppenreise nach Griechenland interessiert und bitte um Zustellung des neuen Prospektes mit Programmvorschlägen und Preisen.

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Kirchgemeinde _____

Kirchgemeinde Lungern

Die Kirchgemeinde Lungern (OW) sucht auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (Herbst) einen

Katecheten oder Katechetin

an die Volksschule in Lungern. Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht (nach Möglichkeit auf allen Stufen); nach Absprache: Mitarbeit im Pfarreirat, Erwachsenenbildung.

Die Anstellung erfolgt nach geltenden Richtlinien.

Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Josef Halter, Lungern, Telefon 041-69 11 55.

84. Interdiözesane Wallfahrt der deutschen und rätoromanischen Schweiz nach

Lourdes

27. April – 3. Mai 1980

Preise: Bahnfahrt (2. Klasse) mit Liegewagen und Hotel 2. Klasse (Zweier- oder Dreierzimmer) ab:

Chur/St. Gallen/Ziegelbrücke	Fr. 415. –
Altdorf/Zürich	Fr. 410. –
Brig/Olten/Luzern	Fr. 405. –
Genf	Fr. 385. –

Hotel 1. Klasse: Zuschlag	Fr. 100. –
Hotel 3. Klasse: Reduktion	Fr. 40. –
Einzelzimmer: Zuschlag	Fr. 50. –
Kranke im Asyl:	
Pauschalpreis	Fr. 200. –

Anmeldefristen: Für Kranke 15. Februar 1980
Für Gesunde 1. März 1980

Anmeldeformulare und weitere Auskunft beim: Pilgerbüro, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 12 62 (von Montag bis Freitag, 14.00 – 18.00 Uhr).

Die Katholische Kirchgemeinde Dielsdorf (ZH) sucht auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April) vollamtlichen

Katechetin oder Katechet

Aufgaben: 12–16 Stunden Religionsunterricht in der Primarschule einschliesslich Elternkontakt. Mithilfe in der Jugendbetreuung, bei der Gestaltung von Familiengottesdiensten, Mithilfe bei Pfarreilager. Übernahme von Aufgaben nach Eignung. Autofahren erforderlich.

Besoldung: Nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerbung: Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung zu richten an: Katholisches Pfarramt, Buchserstrasse 12, 8157 Dielsdorf. Unser Telefon 01-853 16 66.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Ein neues Schweizer Tonbild

Ist das unsere Kirche?

Reicht es, bloss für unsere Kirche zu «stimmen» oder braucht es mehr Einsatz, um eine lebendige Gemeinde von morgen zu schaffen? Das Tonbild gibt auf diese aktuelle Fragen eine Antwort, indem es – nach einigen statistischen Angaben über die Schweizerkirche – aufzeigt, wie eine Vorstadtpfarrei von ihrer Gemeinde getragen wird. Das zur Besinnung und Tat anregende AV-Mittel ist ein Angebot kirchlicher Medienstellen, die sich zur Arbeitsgemeinschaft katholischer Kleinmedieninteressierter (AKK) zusammengeschlossen haben.

Das zurzeit sehr gefragte AV-Mittel besteht aus 50 Farbdias, Tonband oder Kassette à 28 Min., Textheft mit praktischen Hinweisen und Arbeitsblättern zum Kopieren für den Oberstufenunterricht und Pfarreinsatz. Das von P. Willy Anderau hergestellte Tonbild kann für Fr. 120. – käuflich erworben werden bei:

Kirchliche AV-Stelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 83 68

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEY.SI.L
7000 CHUR

5/31. 1. 80



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



MÜLLER

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG